

Turnierregeln für die Tennisabteilung der SG Germania Binsfeld

1.) Leitung und Durchführung:

Die Leitung und Durchführung eines Tennisturniers obliegt dem Sportwart, oder einer anderen, vom Tennisvorstand benannten Person (Turnierleitung). Diese bestimmt, in Absprache mit dem Vorstand, den generellen, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlichen Spielmodus.

2.) Turniermeldungen Clubmeisterschaft:

Für die Erstellung der Turnierliste bei den Clubmeisterschaften gilt das Losverfahren. Zu diesem Zweck schreiben sich alle Interessentinnen und Interessenten bis zum Beginn der Auslosung in eine Teilnehmerliste ein. Diese wird, für alle zugänglich, am Tennisheim ausgehängt. Im Anschluss daran erfolgt die öffentliche Auslosung der Damen und Herren Einzel, Damen und Herren Doppel sowie der Mixed Paarungen. Verspätete Nachmeldungen sind nicht möglich.

Krankheitsbedingte Ausfälle können, nach Absprache mit Vorstand und Turnierleitung, bis zum Beginn der entsprechenden Turnierphase für die gemeldet wurde, mit Ersatzspielerinnen oder Spielern kompensiert werden. Hat der/die Erkrankte bereits ein Spiel der jeweiligen Turnierphase absolviert, ist dies nicht mehr möglich und die/der betreffende Spielerin/er scheidet aus. Die gilt im Falle von Doppel oder Mixed auch für die betreffenden Partner.

3.) Turniermeldungen für andere Turniere:

Für die Erstellung einer Turnierliste gilt auch hier das Losverfahren. Zu diesem Zweck schreiben sich alle Interessentinnen und Interessenten bis zum Beginn der Auslosung in eine Teilnehmerliste ein. Diese wird, für alle zugänglich, am Tennisheim ausgehängt. Im Unterschied zu den Clubmeisterschaften können die Paarung für Doppel und Mixed jedoch frei gewählt werden. Im Anschluss daran erfolgt die öffentliche Auslosung der jeweiligen Paarungen. Verspätete Nachmeldungen sind nicht möglich.

Krankheitsbedingte Ausfälle können, nach Absprache mit Vorstand und Turnierleitung, bis zum Beginn der entsprechenden Turnierphase für die gemeldet wurde, mit Ersatzspielerinnen oder Spielern kompensiert werden. Hat der/die Erkrankte bereits ein Spiel der jeweiligen Turnierphase absolviert, ist dies nicht mehr möglich und die/der betreffende Spielerin/er scheidet aus. Die gilt im Falle von Doppel oder Mixed auch für die betreffenden Partner.

5.) Spielverlegungen, Spielabsagen:

Sämtliche Spielverlegungen/Absagen, die aus Wetter,- Urlaubs-, Krankheits- oder sonstigen Gründen erfolgen, müssen mit dem Sportwart oder der entsprechenden Turnierleitung abgestimmt, und von ihm/ ihr genehmigt werden. Im anderen Fall droht eine Annullierung des betreffenden Spiels.

Kann ein(e) Spieler/Spielerin an einem geplanten Spiel nicht teilnehmen, so ist dies, unabhängig vom Grund, unverzüglich der Turnierleitung mitzuteilen, damit das Spiel verschoben werden kann. Darüber hinaus ist der/die Betreffende dazu verpflichtet, einen Ausweichtermin mit dem/den anderen Spieler(n) zu vereinbaren, und diesen schnellstmöglich der Turnierleitung mitzuteilen. Wird durch den/die Absagende(n) kein Ausweichtermin vereinbart oder kann dieser nicht gefunden werden, so wird das Spiel für den/die Absagende(n) und evtl. Spielpartner als verloren gewertet.

6.) Spielmodus für die Clubmeisterschaften:

Die Clubmeisterschaften werden in den Kategorien Herren/Damen-Einzel, Herren/Damen-Doppel und Mixed ausgetragen. Gespielt wird in zwei Gewinnsätzen und bei Gleichstand mit der Entscheidung im Champions-Tie-Break, anstelle des dritten Satzes. Die Kategorien werden im Wochenmodus ausgespielt, so dass die Teilnehmer jeweils eine Woche Zeit zur Verfügung haben, um die Halbfinal- und Finalpaarungen für die betreffende Kategorie zu ermitteln. Nach ca. 5 Wochen erfolgen die jeweiligen Endspiele, zusammengefasst an einem Wochenende.

Die Spieltermine werden, wenn möglich in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, von der Turnierleitung frühzeitig bekannt gegeben und auf der Homepage des Tennisclubs veröffentlicht. Müssen Spieltermine geändert werden, so muss zuallererst die Turnierleitung darüber informiert werden. Bei wetterbedingten Änderungen müssen sich alle Betreffenden auf einen neuen Termin verständigen, und diesen, mit Rücksprache der Turnierleitung, auf der Homepage veröffentlichen.

Bei Absagen aus persönlichen Gründen ist der /die Absagende dazu verpflichtet, sich um einen neuen Termin zu bemühen, und die Änderung unverzüglich der Turnierleitung mitteilen und auf der Homepage zu veröffentlichen. Kommt der/die Absagende dieser Verpflichtung nicht nach, sodass kein Ausweichtermin zu Stande kommt, wird das betreffende Spiel für den/die Absagende(n) und evtl. Partner als verloren gewertet.

Die Turnierleitung ist verpflichtet, jede ihr bekannt gemachte Änderung unverzüglich auf der Homepage des Tennisvereins zu veröffentlichen.

Im Krankheitsfall besteht die Möglichkeit, eine Ersatzspielerin oder einen Ersatzspieler für den/die Absagende(n) zu bestimmen. Dies ist jedoch nur vor dem ersten Spiel des/der Absagenden in der jeweiligen Kategorie möglich, muss allerdings von der Turnierleitung genehmigt werden. Sollte der/die Absagende bereits ein Spiel in der betreffenden Kategorie absolviert haben, so ist ein nachfolgender Ersatz nicht mehr möglich und das/die Spiele werden für den/die Absagende(n) als verloren gewertet. Ein(e) nominierte Ersatzspieler(in) bleibt verbindlich für alle Spiele der jeweiligen Kategorie und deren Finalsspiele.

In allen anderen Verhinderungsfällen (Urlaub, Arbeitsplatz, Terminen oder Sonstigem) ist generell kein Ersatz zulässig.

Terminverschiebungen für angesetzte Spiele sollten, wenn möglich, für die entsprechende Kategorie innerhalb der ursprünglich geplanten Woche stattfinden. Falls dies nicht möglich ist, können, in Absprache mit der Turnierleitung, spätere Ausweichtermine bestimmt werden. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Halbfinal und Finalsspiele termingerecht stattfinden können. Sollte dies aus

Zeitgründen, Uneinigkeit oder anderen Gründen nicht möglich sein, so muss das betreffende Spiel für den/die Absagende(n) als verloren gewertet werden.

Als Absagende gelten diejenigen, die einen Spieltermin, gleich aus welchen Gründen, absagen. Sie sind, unter Benachrichtigung der Turnierleitung, zur Abstimmung eines Ausweichtermins verpflichtet und müssen sich so lange um einen solchen Bemühen, bis alle Beteiligten, einschließlich der Turnierleitung, dem neuen Termin zustimmen. Kommt, egal aus welchen Gründen, kein Ausweichtermin zu Stande, so wird das betreffende Spiel für den/die Absagende(n) und evtl. Partner als verloren gewertet.

7.) Spielmodus bei anderen Turnieren:

Da alle anderen Turniere unterschiedliche Bedingungen aufweisen, abhängig vom Wetter sowie der Teilnehmerzahl sind, müssen die jeweiligen Turnier- und Spielbedingungen von Turnierleitung und Vorstand individuell aufgestellt werden.

8.) Informationspflicht:

Jede an einem Turnier teilnehmende Spielerin und jeder Spieler ist dazu verpflichtet, sich persönlich über sämtliche Spieltermine zu informieren. Dazu dienen in erster Linie die Homepage des Tennisclubs, sowie die entsprechende Turnierliste. Sie sind ebenfalls dazu verpflichtet, sich bei Unklarheiten/Änderungen unverzüglich und persönlich mit der Turnierleitung sowie den am Spiel Beteiligten abzusprechen. Zu diesem Zweck kann es sinnvoll sein, entsprechende WhatsApp-Gruppen einzurichten.

9.) Regelung bei Nichterscheinen:

In der Regel sollten alle Spieler ca. 15 Min. vor dem angesetzten Spielzeitpunkt auf der Anlage sein, um sich umzuziehen und den Platz vorzubereiten. Sollte ein Spieler ohne vorherige Absage oder Info nicht pünktlich erscheinen, so müssen die Wartenden versuchen, diesen zu erreichen (siehe aushängende Telefonliste), um das weitere Vorgehen abzuklären.

Ist eine Kontaktaufnahme nicht möglich, so gilt das Spiel ab 15 Min. Verspätung für den/die Erschienenen als gewonnen.

Kann der Kontakt hergestellt werden, so muss/müssen sich der/die Erschienene(n) einigen, ob das Spiel zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird, oder es für den/die Nichterschienene(n) als verloren gewertet wird, und ihre Entscheidung der Turnierleitung mitteilen. Im Falle eines Einzelspiels obliegt die Entscheidung alleinig dem Erschienenen.

Falls der/die Nichterschiene zweifelsfrei nachweisen kann, dass keine allgemein zugängliche Information über den Spielzeitpunkt existierte, entscheidet die Turnierleitung über das weitere Vorgehen.

Spielerinnen und Spieler, die nicht über Internet oder WhatsApp verfügen, müssen sich mit den notwendigen Informationen auf anderem Wege versorgen und ihre Information sowie eine entsprechende Erreichbarkeit sicherstellen.